



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in dem
Verein
Bürgerinitiative "Mehr Sicherheit in Großhansdorf" e.V.

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Nr.: _____

Telefon: _____

Geb. Datum: _____
(Angabe freiwillig)

Handy-Nr: _____
(für Fördermitglieder freiwillig)

Email-Adresse: _____

- Ich möchte als aktives Mitglied an dem freiwilligen Beobachtungsdienst teilnehmen und verpflichte mich zur Einhaltung der Richtlinien.
- Ich möchte förderndes Mitglied werden und bin bereit einen Jahresbeitrag von **Euro** _____ zu leisten. (Der Mindestbeitrag beträgt **Euro 25,-**)
- Ich erkenne die "Grundsätze und Richtlinien an: (Seite 2)

Datum:

Unterschrift

Die Aufnahme in den Verein wird mit Zugang eines Bestätigungsschreibens und der diesem Schreiben beigelegten Vereinssatzung wirksam. Von den Teilnehmern am Beobachtungsdienst wird bis auf weiteres kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

Bruno-Stelzner-Weg 6, 22927 Großhansdorf, Tel. **Telefon:** 04102 / 898081

E-Mail: info@mehrsicherheit.info, Mobil:0170 6505400

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG, IBAN: DE73 2006 9177 0000 2007 19, BIC: GENODEF1GRS

Der Verein ist gemeinnützig. Internet: www.mehrsicherheit.info



Grundsätze und Richtlinien

Ziel des Beobachtungsdienstes ist es, durch Präsenz auf den Straßen und Wegen unserer Gemeinde, Straftaten zu verhindern, d.h. Straftäter zu verunsichern, abzuschrecken und gegebenenfalls zur Identifizierung und damit zur Festnahme derartiger Täter beizutragen.

Die Mitglieder des Beobachtungsdienstes achten bei ihren Streifen zu Fuß oder per Rad auf verdächtige Vorgänge bzw. Auffälligkeiten jeglicher Art, notieren diese und melden, falls erforderlich, Ihre Feststellungen sofort mit Mobiltelefon an die Polizei.

Sie achten genauso aufmerksam auf eventuell hilfebedürftige Personen, insbesondere Kinder auf den Schulwegen und alte und/oder behinderte Menschen und sorgen für die jeweils erforderliche Hilfe. Für die Mitglieder des Beobachtungsdienstes wurden nachstehende Verhaltensregeln festgelegt, deren Befolgung Voraussetzung für eine Mitarbeit im Beobachtungsdienst ist:

Beobachtungstreifen werden grundsätzlich zu zweit, per Fahrrad oder zu Fuß und im Regelfall ortsteilbezogen durchgeführt. Am Tage bleibt es den Mitgliedern überlassen, ob sie ihren Einsatz allein oder zu zweit durchführen. Begleitung bei Streifengängen durch Nichtmitglieder ist statthaft, wenn das Mitglied die Einhaltung unserer Verhaltensregeln durch die Begleitperson gewährleistet.

Die Ausrüstung besteht bei Abend- und Nachteinsätzen aus dem Mobiltelefon (Handy) und einer Taschenlampe, bei Tageseinsätzen aus dem Mobiltelefon. Waffen oder waffenähnliche Gegenstände, z. B. Knüppel, schlagstockartige schwere Taschenlampen oder auch Abwehr Spraydosen werden auf keinen Fall mitgeführt!

Werden verdächtige Vorgänge, Personen oder Fahrzeuge festgestellt, ist aus sicherem Abstand zu beobachten und über Notruf -110- die Polizei zu verständigen:

Sollten die Beobachtungen einen 110-Notruf nicht rechtfertigen, sollten sie aber unbedingt notiert (Zeit, Ort, Personenbeschreibung, Kfz.-Typ, -Farbe und -Kennzeichen etc.) und direkt oder über den Gebietsobmann unverzüglich an das für den Kontakt zur Polizei zuständige Vorstandsmitglied weitergeleitet werden.

Für alle Mitglieder im Beobachtungsdienst gilt als oberste Regel:

Die eigene Sicherheit steht an erster Stelle!

Es ist deshalb absolut unzulässig, eigeninitiativ verdächtigen Personen gegenüber tätig zu werden, und es ist alles zu vermeiden was zu einer Konfrontation mit Straftätern oder auch z. B. mit gewaltbereiten Randalierern führen könnte.

(Stand: 21.02.2016)